

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

05.01.2022

Drucksache 18/19634

Antrag

der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier, Jan Schiffers, Christian Klingen und Fraktion (AfD)

Gefängnisplätze im Ausland mieten und Abschiebungshaft im Ausland vollziehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, bilaterale Gespräche mit Staaten außerhalb der Europäischen Union zu führen, um Gefängnissegmente für den Vollzug von Abschiebungshaft in der Größenordnung von insgesamt 5 000 Mann zu mieten. Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, die rechtskräftig in Abschiebungshaft zu nehmen sind, sollen in diesen untergebracht und nach den Maßstäben deutschen Rechts behandelt werden.

Begründung:

Die Anzahl der ausreisepflichtigen Ausländer bewegt sich seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau. Trotz einer sechsstelligen Vergabe von (zumindest zeitweiligen) Duldungstiteln im Zuge einer großzügigen Politik waren 2020 nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) etwa 40 000 Ausländer ausreisepflichtig, die keinen Duldungsstatus haben – darunter fast 8 000 Personen in Bayern.¹

Dieser Zustand ist gegenüber rechtstreuen Bürgern und auch gegenüber aufenthaltsberechtigten Ausländern nicht zu vertreten. Denn: Die hohe Anzahl ausreisepflichtiger Ausländer ohne Duldungsstatus ist geeignet, das Vertrauen der Staatsbürger in die Justiz- und Behördenpraxis maßgeblich zu beinträchtigen. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen müssen demzufolge intensiviert, der Vollzug der Abschiebungshaft signifikant und sichtbar erhöht werden. Gleichzeitig stellt aufgrund der bereits bestehenden Auslastung der Justizvollzugsanstalten die Anwendung von Abschiebungshaft eine erhebliche Belastung dar.

Mit der Anmietung von Gefängnissegmenten zum Vollzug von Abschiebungshaft außerhalb der Europäischen Union nach dem dänischen Modell mit dem Kosovo² entsteht ein probates Mittel, um nicht aufenthaltsberechtigte Personen zur freiwilligen Ausreise zu motivieren. Gleichzeitig würde die Durchsetzung des Rechts verdeutlicht sowie die deutschen und bayerischen Justizvollzugsanstalten maßgeblich entlastet.

Es sollen daher Gefängnissegmente für etwa 5 000 Personen in Staaten außerhalb der Europäischen Union für genau diejenigen vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer angemietet werden, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen einer Abschiebungshaft vorliegen. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, zugleich den gesetzlichen Rahmen zu schaffen, um die Verbringung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern innert einer Frist von drei Monaten anzuordnen und durch die Sicherheitsbehörden durchzusetzen.

¹ https://dserver.bundestag.de/btd/19/270/1927007.pdf

² https://www.sueddeutsche.de/politik/daenemark-gefaengnisse-kosovo-1.5490505

Um in den angemieteten Gefängnissegmenten aus humanitären Erwägungen die Anwendung deutscher Rechtspraxis zu gewährleisten, ist vertraglich eine angemessene Dienstaufsicht durch deutsche Behörden, eine entsprechende Schulung des ausländischen Personals sowie ein ständiges Kontrollrecht befugter (noch zu definierender) Stellen sicherzustellen.